



Hass und Fremdenfeindlichkeit: keine Chance!

Wir begrüßen jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland und empfinden dieses als Bereicherung unseres Zusammenlebens.

Wir verwarfen uns dagegen, dass unser Einsatz für die Rechte aller Kinder auf genitale Selbstbestimmung von einigen wenigen genutzt wird, um ihren Hass auf religiöse Minderheiten auszuleben.

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle heute Protestierenden auf, sich deutlich von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V.
IBKA – Internationaler Verband der Konfessionslosen und Atheisten
Zentralrat der Ex- Muslime
AK Kinderrechte der Giordano-Bruno-Stiftung
Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) –
alle kinder- und jugendärztlichen Verbände in Deutschland
TERRE DES FEMMES e.V.
TABU e.V.
Beschneidungsforum.de
(I)NTACT e.V.
pro familia Nordrhein-Westfalen

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de

**Zentrale Kundgebung:
Köln Landgericht
7. Mai. 2013 · 11 Uhr**
**Abschlusskundgebung:
13.00 Uhr Roncalliplatz**

**Zentrale Kundgebung:
Köln Landgericht
7. Mai. 2013 · 11 Uhr**
**Abschlusskundgebung:
13.00 Uhr Roncalliplatz**



7. MAI

WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY

An diesem Tag jährt sich das „Kölner Urteil“ zum ersten Mal. Dieses hat Jungen erstmalig das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen. Aus diesem Anlass fordern wir:

- **Schutz aller Kinder weltweit vor jeglicher Verletzung ihrer körperlichen und sexuellen Integrität!**
- **die sofortige Rücknahme des § 1631d (Legalisierung von „Beschneidungen“ an Jungen aus jeglichem Grund) und Einrichtung eines zweijährigen „Runden Tisches“, welcher ausgewogen mit Medizinern, Juristen, Psychologen, Religionsvertretern, Vertretern von Menschen- und Kinderrechtsorganisationen sowie Opferverbänden besetzt sein muss, um alle Standpunkte gleichberechtigt abdecken zu können**
- **währenddessen eine straffreie Übergangslösung unter verpflichtenden Auflagen (Anwesenheit eines Arztes, ausnahmslos ausreichende Anästhesie, Dokumentation aller Eingriffe und Evaluierung)**
- **Bereitstellung von Geldern für umfassende wissenschaftliche Studien zu Folgen von weiblicher und männlicher Genitalverstümmelung**

Impressum

genitale-selbstbestimmung.de

Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.

www.die-betroffenen.de

Irmgard Schewe-Gerigk,
Vorsitzende TERRE DES FEMMES:
TERRE DES FEMMES geht es als Menschenrechtsorganisation grundsätzlich um die körperliche Unversehrtheit von Kindern als Menschenrecht, das für alle Kinder gleichermaßen gilt, egal welcher Herkunft, Religion und welchen Geschlechts sie sind. Irreversible Eingriffe in die Unversehrtheit von Kindern – mit Ausnahme medizinisch notwendiger Behandlungen – dürfen weder mit Religion noch Tradition gerechtfertigt werden. Menschenrechte sind nicht teilbar – auch nicht zwischen Mädchen und Jungen.

Dr. Wolfram Hartmann,
Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte: *Über die Konsequenzen der kompletten Entfernung der Vorhaut kann ein noch nicht sexuell aktives Kind nicht korrekt aufgeklärt und um seine Einwilligung gebeten werden. Auch Eltern können hier ihre Einwilligung nicht stellvertretend für das Kind geben, da der Eingriff medizinisch nicht notwendig ist und die Eltern überhaupt nicht beurteilen können, welche Ansprüche an die Intaktheit seiner Körperoberfläche und seine sexuelle Erfüllung der Junge später hat oder nicht. Eigene Erfahrungen können hier kein Maßstab sein.*

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als eine Straftat.

Erstmals stellte somit ein deutsches Gericht klar: **auch Jungen haben ein Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung**, gegen das eine sogenannte „Beschneidung“ – also die Amputation der Vorhaut, die durchschnittlich 50 % der gesamten Penishaut ausmacht – **klar verstößt**.

Somit **waren** Kinder unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion vor jeglicher Form genitaler Verstümmelungen **geschützt**. Ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit galt ausnahmslos.

Kindern steht gesetzlich in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zu – warum sollte dieses Recht vor ihren Genitalien haltmachen?

Der Bundestag hat am 12. Dezember 2012 anders entschieden: „Beschneidungen“ an Jungen wurden aus jeglichem Grunde für legal erklärt. Sie sind seitdem Teil der sogenannten Personensorge – Körperverletzung als Teil der Erziehung!?

Sind weibliche und männliche Genitalverstümmelung vergleichbar?

Mädchen sind in Deutschland gegen **jegliche** Form von Genitalverstümmelung geschützt: gegen die Arten, die Vorhautamputationen an Eingriffstiefe und Folgen **deutlich übersteigen**, sowie auch gegen die Formen, die nach medizinisch objektiven Kriterien bewertet **vergleichbar** wenn nicht gar **weniger gravierend** sind (d.h. mit ähnlich viel bzw. sogar keinem Gewebeverlust verbunden sind).

Weltweit sind Mädchen und Jungen von der Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung bedroht. Nie sind es die Kinder selbst, die um die operative „Korrektur“ ihrer Geschlechtsorgane bitten – immer sind es Erwachsene, die ihre Kinder diesen zum Teil unter qualvollen Bedingungen stattfindenden Eingriffen aussetzen.

Es geht nicht darum, Eltern zu kriminalisieren – niemand spricht ihnen ab, ihre Kinder zu lieben.

Es geht nicht darum, Religion und Tradition als solche zu bekämpfen – sondern darum, dass diese sich modernen medizinischen und ethischen Erkenntnissen nicht verschließen dürfen.

Es geht um Aufklärung über die Folgen von Genitalverstümmelungen und somit um das Ziel, die Kreisläufe von Gewalterfahrungen und deren Weitergabe zu unterbrechen.

Menschenrechte sind unteilbar und dürfen niemals relativiert werden!

Seit dem Beschluss des Bundestages von § 1631d am 12.12. 2012 ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit in Deutschland eine Frage des Geschlechtes:

Jungen sind im Gegensatz zu Mädchen nicht gegen operative Verstümmelungen ihrer Geschlechtsorgane geschützt.

Das Gesetz sieht **weder eine zwingende Betäubung** vor, noch ist in dem Gesetz von **verschiedenen Eingriffstiefen** die Rede.

Bei Jungen unter sechs Monaten darf auch ein Nichtarzt den Eingriff vornehmen – bei älteren Jungen reicht dem Gesetzgeber die **bloße Absicht** der Eltern, die „Beschneidung“ nach den Regeln der ärztlichen Kunst vornehmen zu lassen.

Der Gesetzestext ist unklar formuliert. Dies dient offensichtlich dem Ziel, es den Betroffenen später schwer bis unmöglich zu machen, den Klageweg zu beschreiten.

Alle Rechte sind den Eltern zugesprochen. Die Folgen haben allein die betroffenen Jungen zu tragen – lebenslang

Aus dem Gesetzgebungsverfahren wurden negativ betroffene Männer konsequent ausgegrenzt. Es blieben im Gesetzestext unberücksichtigt:

- **es droht eine Aufweichung des Verbotes weiblicher Genitalverstümmelung (Gleichbehandlungsgrundsatz der Geschlechter im Grundgesetz)**
- **die alarmierende Zahl an bekannt gewordenen Komplikationen bei „Beschneidungen“**
- **die Ablehnung von „Beschneidungen“ ohne strenge medizinische Indikation durch alle europäischen Kinderarztverbände**
- **wissenschaftliche Studien, die der angeblichen Harmlosigkeit von „Beschneidungen“ klar widersprechen**
- **die zunehmende Zahl von Männern, die über ihre bisweilen traumatischen Erlebnisse im Zusammenhang mit ihrer „Beschneidung“ und deren Folgen für ihre Sexualität berichten**

Christian Bahls,
1. Vorsitzender „MOGIS e.V. – eine Stimme für Betroffene“:
Es wird deutlich, dass die Debatte um die nicht-therapeutische Vorhautamputation (auch Beschneidung genannt) mit dem Gesetz vom Dezember des letzten Jahres nicht zu Ruhe kommt. Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt es ab, den betroffenen Kindern die Entscheidungshoheit über ein vollständiges Geschlechtsorgan abzuerkennen. Wegen der Tragweite steht eine Entscheidung über nicht-therapeutische chirurgische Eingriffe an Genitalien nur denjenigen zu, die mit den Folgen leben müssen.



Önder Özgeday
Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGIS e.V.:
Dieser Tag soll allen Menschen weltweit eine Stimme geben, die an den Folgen von Genitalverstümmelungen leiden und darüber nicht sprechen können oder es nicht wagen, zu sprechen. Erwachsenenhände haben an Genitalien von Kindern zur Zufriedenstellung eigener Bedürfnisse nichts zu suchen: nichts, niemals und egal aus welchem Grund.